



## Informelle kantonale Fachgruppe Immersion

---

Amt für Mittelschulen  
Projektgruppe Gymnasium der Zukunft  
info.bldams@sg.ch

Informelle kantonale Fachgruppe  
Immersion  
Michael Bühler  
Kantonsschule Wil  
Hubstr. 75  
9501 Wil  
michael.buehler@kantiwil.ch

Wil, 28. November 2023

### Vernehmlassung zum Projekt Gymnasium der Zukunft

Sehr geehrte Damen und Herren

Die informelle kantonale Fachgruppe Immersion hat sich dazu entschlossen, eine eigene Stellungnahme zu relevanten Punkten des Gesamtberichts zu Phase 2 zu verfassen, da die Immersion in einigen Bereichen andere Voraussetzungen antrifft als der Regelunterricht. Wir freuen uns, dass die hohe Qualität des Immersionsunterrichts im Kanton St. Gallen gewürdigt wird und auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Es ist richtig, grundsätzlich an den bisherigen Rahmenbedingungen festzuhalten.

Wir erachten insbesondere folgende Punkte als sinnvoll, würden die Ausgestaltung aber noch präzisieren:

- Es ist essenziell, dass die Schülerinnen und Schüler der bilingualen Klassen ihre Maturaarbeiten in English verfassen. Die Arbeiten sind ein Meilenstein für die propädeutische Sprachentwicklung in Englisch und somit ein zentraler Bestandteil der Immersionslehrgänge. Die Maturaarbeit stellt zudem einen wesentlichen Anteil des Lektionenpools für die zweisprachige Maturität dar. Ausnahmen sollen in begründeten Fällen durch die Schulleitungen bewilligt werden können.
- Es ist sinnvoll, dass die bilinguale Matura in möglichst allen Schwerpunktfächern erlangt werden kann. Immersiv unterrichtete Schwerpunktfächer sollen jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Je nach Schule wird es auch im neuen System Möglichkeiten geben, Schwerpunktfächer auf Englisch durchzuführen (vgl. zum Beispiel jetzige Situation in Heerbrugg).
- Bei den Anforderungen an die Ausbildung ist eine Präzisierung nötig. Natürlich sollen Anglisten und Muttersprachler auch in Zukunft keinen formellen C2-Nachweis erlangen müssen. Eine anerkannte didaktische Immersionsausbildung soll aber für alle Immersionslehrpersonen im Kanton St. Gallen weiterhin obligatorisch sein. Die didaktischen Herausforderungen in der Immersion sind gross und anders gelagert als im deutschsprachigen Unterricht. Die Lehrpersonen müssen dafür ausgebildet sein.



Einzelne Änderungsvorschläge genügen in der praktischen Umsetzung den Ansprüchen noch nicht. Beim Vorschlag zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen werden zwei unterschiedliche Herausforderungen vermischt.

- 1) Die Zusatzlektionen für die Schülerinnen und Schüler dienen nicht zur Entlastung der Lehrperson. Sie tragen den erhöhten zeitlichen Herausforderungen durch den fremdsprachlichen Fachunterricht für die Klassen Rechnung. Denselben Stoffumfang in einer Fremdsprache zu erarbeiten, braucht je nach Fachgebiet bis zum Erlangen eines gewissen Sprachniveaus deutlich mehr Zeit als in der Muttersprache (Lesegeschwindigkeit, unterstützende Übungen, um komplexe Sachverhalte in einer Fremdsprache auszudrücken etc.). Das lässt sich für die Schülerinnen und Schüler nicht ändern, bringt aber über die Fremdsprache hinaus deutliche kognitive Gewinne. Ohne diese Zusatzzeit können in einzelnen Fächern auch mit exemplarischem Unterrichten nicht die gleichen Ziele erreicht werden wie in den deutschsprachigen Klassen. Das würde dem Reglement widersprechen. Wenn die Zusatzlektionen also wegfallen, bedeutet das für die Schülerinnen und Schüler, dass sie mehr Arbeit ausserhalb des Regelunterrichts investieren müssen. Es widerspricht dem Grundgedanken des GdZ diametral, Arbeit der Schülerinnen und Schüler in der Stundentafel nicht mehr explizit auszuweisen (vgl. zum Beispiel neu ausgewiesene Lektionen für die Maturaarbeit), sondern in die Hausaufgaben auszulagern.  
Die Immersionslehrpersonen haben sich in der Vergangenheit immer wieder offen gezeigt für Diskussionen rund um den Einsatz und Umfang dieser Zusatzlektionen. Einige Fachgruppen haben bewusst auf die Zusatzlektion verzichtet, andere haben immer wieder nachgewiesen, dass die Lektion für ihren Zugang zum Inhalt nötig ist. Durch schullokale oder kantonale Zusammenarbeit mit den Immersionslehrpersonen wird sich eine für die Schülerinnen und Schüler realistische und sachlich begründete Lösung erarbeiten lassen, die der Idee des GdZ entspricht.
- 2) Die Frage, wie dem deutlichen Mehraufwand der Immersionslehrpersonen Rechnung getragen werden kann, muss getrennt von dieser Zusatzlektion betrachtet werden. Die Entschädigung des Initialaufwands für Lehrpersonen, die neu immersiv unterrichten, soll beibehalten werden. Für didaktische und sprachliche Aus- und Weiterbildungen müssen finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Dieser Ressourcenpool muss organisatorisch von den Zusatzlektionen für die S+S getrennt sein. Es wäre durchaus denkbar, dass Geld, welches durch nicht verwendete Zusatzlektionen in den vergangenen Jahren frei geworden ist, in diesen Pool fliesst. Dazu muss aber zunächst geklärt werden, welche Fächer die Zusatzlektion benötigen, um anschliessend einen unabhängigen, konstanten Aus- und Weiterbildungspool für die Immersion zu schaffen.

Es freut uns, dass der Gesamtbericht zur Stundentafel explizit erwähnt, dass das Amt für Mittelschulen und die KRK zu diesem Themenbereich gemeinsam mit den Immersionslehrpersonen eine Lösung ausarbeiten sollen.

Mit freundlichen Grüssen

Informelle kantonale Fachgruppe Immersion  
Michael Bühler